



Bundesverband Lebensrecht e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,

als Dachverband von 15 Lebensrechtsorganisationen mit über 25.000 Mitgliedern wenden wir, der Bundesverband Lebensrecht, uns mit der dringenden Bitte an Sie, Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf nicht zur Richterin am Bundesverfassungsgericht zu wählen.

Es geht nicht darum, dass Juristen zu gesellschaftspolitischen Themen keine dezidierte Meinung haben dürfen. Der Grund für unsere Bedenken ist Frau Brosius-Gersdorfs öffentlich dokumentierte Haltung, die mit dem verfassungsrechtlichen Schutz des Lebens, der Menschenwürde und den Grundwerten der Union nicht vereinbar ist.

Frau Brosius-Gersdorf spricht sich für eine „Abwägbarkeit der Menschenwürde“ aus. Sie vertritt die Auffassung, dass man die Menschenwürde und den Lebensschutz „entkoppeln“ könne und die Menschenwürde „erst für den Menschen ab Geburt“ gelte. Damit stellt sie nicht nur die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beim Thema Abtreibung in Frage, sondern die Grundlage unserer Verfassung. Demgemäß ist die Menschenwürde von der Empfängnis an inhärent und kann niemandem zuerkannt oder abgesprochen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen entsprechend eindeutig festgehalten, dass es keinen graduellen Lebensschutz geben kann: „Das [...] verfassungsrechtlich gebotene Maß des Schutzes ist unabhängig vom Alter der Schwangerschaft. Das Grundgesetz enthält für das ungeborene Leben keine vom Ablauf bestimmter Fristen abhängige, dem Entwicklungsprozeß der Schwangerschaft folgende Abstufungen des Lebensrechts und seines Schutzes.“ (BVerfG 28.05.1993)

Frau Brosius-Gersdorf ist aus diesen Gründen für das Bundesverfassungsgericht, das als Hüter unseres Grundgesetzes fungiert, nicht geeignet. Ihre Wahl wäre auch parteipolitisch ein fatales Signal: Sie würde die Glaubwürdigkeit der Union als Partei des Lebensschutzes und der christlichen Werte nachhaltig beschädigen und zu einer Entfremdung der eigenen Kernwählerschaft führen.



Bundesverband Lebensrecht e. V.

Zu Beginn des Jahres wurde dankbar registriert, dass die Fraktion sich gegen die schleichende Abschaffung von § 218 eingesetzt hat. Mit der Zustimmung zur Kandidatur von Frau Brosius-Gersdorf würden Sie dieses Engagement konterkarieren. Es gibt mit Sicherheit genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für diese Richterstellen, die ihre Aufgabe sine ira et studio in der Wahrung unseres Grundgesetzes sehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexandra Maria Linder M.A.

Vorsitzende Bundesverband Lebensrecht e.V.

Bundesverband Lebensrecht e.V. Landgrafenstraße 5, 10787 Berlin

Telefon Büro: 030 / 64494039, Mobil: 0175 / 96 16 906

linder@bv-lebensrecht.de <<mailto:berlin@bv-lebensrecht.de>> www.bundesverband-lebensrecht.de <http://www.bundesverband-lebensrecht.de/>;

<https://www.facebook.com/BVLebensrecht/>

Spendenkonto: IBAN: DE21 3706 0193 6006 2570 10

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!